



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antrag</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: <b>22-0928</b> Datum: 24.01.2025 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	30.01.2025

**Wie werden verlässliche und angemessene Fristen für die Bearbeitung von Anträgen für Grünschnittarbeiten von der Verwaltung gewährleistet?  
Antrag der CDU-Fraktion**

**Sachverhalt:**

Wenn Bürger auf ihrem öffentlichen oder privaten Grundstück einen geschützten Baum

- fällen,
- stark zurückschneiden oder
- Eingriffe in das Wurzelwerk (Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen)

vornehmen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung. Sie müssen die Genehmigung vorab bei der zuständigen Stelle beantragen. Ob bestimmte Bäume unter Umständen von der Genehmigungspflicht freigestellt sind, prüft und entscheidet die bezirkliche Naturschutzbehörde. Auf der Seite: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/Baumfaell> wird eine Bearbeitungsdauer durch die Verwaltung von „4 bis 8 Wochen, in Ausnahmefällen länger“ angegeben.

Im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres ist es verboten, Gehölze zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen. Somit können z.B. umfangreiche Pflegerückschnittarbeiten an Bäumen von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Es liegen der CDU-Fraktion Beschwerden von Bürgern vor, dass die Anträge für umfangreichere Grünpflegerückschnittarbeiten an geschützten Bäumen sehr lange bis zur Genehmigung brauchen (mehr als drei Monate). Die Anträge wurden stets von Eigentümern eingereicht, die die Arbeiten über Fachfirmen planen und ausführen lassen.

Die CDU-Anfrage 22-0789 bei der Verwaltung ergab, dass es keine rechtverbindliche Bearbeitungsfrist von Anträgen für Fällungen oder Beschneidungen von Bäumen und anderen Gehölzen gibt. Die Verwaltung konnte im Rahmen einer Kleinen Anfrage keine Aussagen über die

Länge der durchschnittlichen Genehmigungsverfahren für Baumschnittarbeiten für 2024 machen.

Aufgrund des kurzen 5 monatigen Zeitraumes des erlaubten Rückschnittes sind verlässliche angemessene Fristen für die Bearbeitung der Grünschnitt-Anträge durch die Verwaltung wichtig. Gerade die Fachfirmen für Grünpflegearbeiten müssen die anstehenden Arbeiten mit ihren bestehenden Mitarbeiterkapazitäten verlässlich planen können.

Dies vorausgeschickt möge die Bezirksversammlung beschließen:

**Petition/Beschluss:**

Die Verwaltung möge im zuständigen Ausschuss berichten, wie die Antragsverfahren für Fällungen oder Bescheidungen von Bäumen und anderen Gehölzen im bezirklichen Naturschutzreferat ablaufen. Dabei möge beantwortet werden, inwiefern verlässliche und angemessene Fristen für die Bearbeitung von Anträgen für Grünschnittarbeiten von der bezirklichen Verwaltung gewährleistet werden (können) und ob, und welche Änderungen in diesem Verwaltungsbereich geplant sind.

**Anlage/n:**

keine Anlage/n